

Förderungsvoraussetzungen

Eine Sanierungsförderung setzt eine ganzjährige Nutzung der zu fördernden Wohnung voraus, entweder im Eigentum oder zur Vermietung. Dabei gilt es, Einkommensobergrenzen je Haushalt zu beachten, und die Förderwerber müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. den Status als "langfristig aufenthaltsberechtige Drittstaatsbürger" aufweisen.



Experten-Tipp

"Seit 2016 gewährt das Land an Eigentümergemeinschaften zur Sanierung von Mehrwohnungshäusern eine Objektförderung ohne Prüfung von Einkommen und Wohnungsnutzung. Details finden Sie in der Wohnhaussanierungsrichtlinie 2024."

